

V0311/23

Kommunale Förderprogramme:
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und
Batteriespeicher)
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 10.05.2023

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass seitens der Ausschussgemeinschaft FDP/JU noch ein Änderungsantrag zur Fördersystematik kommen werde. Er begrüßt den weiteren Ausbau der Photovoltaikanlagen. Allerdings wolle er auf den Umstand hinweisen, dass man auch bei den städtischen Flächen deutlich schneller werden und die Tochterunternehmen in die Pflicht nehmen müsse, die Solaranlagen möglichst zügig zu errichten. Die Stadt Ingolstadt habe eine Vorbildfunktion und die Förderung verfolge das Ziel, den Ausbau so voranzutreiben und zu fördern, wie es das Förderprogramm vorgebe. Daneben habe die Stadt aber auch eine Verpflichtung als Vorbild voranzugehen und zu zeigen, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen eine sinnvolle Sache sei und auch einen extrem hohen Stellenwert u. a. bei den Zielen bald CO₂-neutral zu sein, einnehme. Stadtrat Schäuble befürchtet, dass wenn sich die Stadt zurückhalte, das Förderprogramm nicht das Ergebnis bringe, das man sich davon erhoffe. Er bittet, das Thema zurückzustellen und dann endgültig im Stadtrat zu beraten. Dieser Vorschlag sei von mehreren Seiten gewünscht, da auch andere noch Änderungen in der Fördersystematik erstellen wollten. Bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein, seien äußerst ambitionierte Ziele, bei denen man damals Zweifel angemeldet habe, ob diese überhaupt realistisch seien. Aber wenn man diese Ziele erreichen wolle, müsse man alles dafür tun und die Stadt könne sich nicht heraushalten.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bemerkt, dass das Gegenteil der Fall sei.

Am Montag habe ein langer Termin mit den Stadtwerken stattgefunden, teilt Herr Hoffmann an Stadtrat Schäuble gewandt mit und führt weiter aus, dass man hoffe, im Sitzungslauf im Juli eine entsprechende Vorlage präsentieren zu können, bei der die Stadtwerke alle kommunalen Dächer übernehmen werde. Herr Bolle habe zugesagt, dass das Thema deutlich „mehr Fahrt aufnehmen“ werde. Man habe mal den Antrag gestellt, mehr Personal für das Vorhaben im Amt für Gebäudemanagement zu bekommen. Dies bräuchte es nun mit der Hilfe der Stadtwerke Ingolstadt nicht mehr. Bei den Stadtwerken werde dafür genügend Personal zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich mehr, als die Stadt Ingolstadt Kapazitäten dafür hätte. Derzeit würden die Juristen besprechen, wie man die Systematik angehe. Herr Hoffmann stimmt Stadtrat Schäuble in dem Punkt zu, dass der Ausbau der Photovoltaikanlagen und das Ausstatten aller städtischen Dächer, bis auf ein paar Ausnahmen, damit beschleunigt werden müsse. Man sei auf einem guten Weg, denkt er.

Stand gestern gebe es bei den Minisolaranlagen 620 Anträgen von Bürgern in Ingolstadt, das zeige, dass die Leute mitmachen wollen, erklärt Stadtrat De Lapuente. Vielleicht gehe es im Privatbereich manchmal schneller, als ein Dach einer Kommune mit Photovoltaik zu bestücken, aber deswegen könne man trotzdem beides machen. Daher begrüßt er das Förderprogramm und die Ausschüttung in der Form, wie sie vorgelegt sei. Man sollte nicht immer alles zur Diskussion stellen. Denn wenn man wolle, dass sich die Bürger beteiligen,

müsse man das Vorhaben auch bezuschussen. Wenn alle etwas beitragen, hätten auch alle was davon.

Stadtrat Wittmann stimmt seinen Vorrednern zu und fragt an Herrn Müller gewandt, ob es sichergestellt sei, dass die Doppelförderung kein Problem werden wird. Nicht, dass man eine Förderung von der KfW habe und eine seitens der Stadt. Dies müsse sichergestellt sein, sonst fördere man die KfW. Er bittet, dies nochmal zu überprüfen, falls es nicht schon bereits geschehen sei. Es würden bereits die ersten Verträge von Firmen oder Privaten bzgl. städtischer Dächer auslaufen. Deswegen bittet er, die Photovoltaikanlagen nicht abzubauen, sondern als Stadt Ingolstadt zu übernehmen. Zum Teil bekomme man diese sogar umsonst. Vielleicht seien sie nicht so effizient wie die neuen Anlagen, aber sie seien bereits montiert. Wenn man sie übernehme, könne man die Schwerpunkte woanders setzen.

An Stadtrat Wittmann gewandt antwortet Herr Schneider, dass das Thema der Doppelförderung bereits abgeklärt worden sei. Bei der KfW-Förderung und auch in den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt stehe extra dabei, dass diese mit allen anderen Förderprogrammen kombinierbar sei. Man habe sich auch nochmal abgesichert, in dem der Antragssteller verpflichtet sei, zu überprüfen, ob eine Doppelförderung zulässig sei. Nach jetzigem Stand sei es so, dass man keine Probleme habe. Außerdem sei sie nur ein zinsverbilligter Kredit und keine Förderung. Bei den Altanlagen würden einige Verträge auslaufen, informiert er. Die Erste, die ausgelaufen sei, sei die Anlage auf dem Neuen Rathaus gewesen. Dabei habe es sich um eine 2 kWp-Anlage gehandelt. Für heutige Verhältnisse sei dies eine sehr kleine Anlage. Diese wurde durch eine 35 kWp-Anlage ersetzt. Dieses Dach werde damit voll ausgenutzt. Die vorherige 2 kWp-Anlage habe der Stadtjugendring übernommen, befinde sich nun am Baggersee bei der Umweltbildungsstätte und werde dort weiterhin genutzt. Die alten Anlagen funktionierten mit einem Leistungsgrad von 90 Prozent immer noch sehr gut und sollten im Sinne der Nachhaltigkeit auch weiterhin genutzt werden. Bei den 620 geförderten Mini-Solaranlagen habe sich der Mittelwert im Januar auf 765 Euro und nun im April auf 655 Euro belaufen. Das bedeute, dass sie nun im Schnitt 110 Euro billiger geworden seien, informiert Herr Schneider. Für Mieter gebe es im Regelfall nichts anderes als die Mini-Solaranlage oder auch Balkon-Photovoltaik-Anlage. Schließlich gehöre ihnen das Dach nicht. Außerdem müssten sie auf die Einspeisevergütung verzichten, weil nur der Eigenverbrauch von ihrer Stromrechnung abgezogen werde.

Stadtrat Stachel fragt hinsichtlich der Größe der Balkonkraftwerke an Herrn Schneider gerichtet, wie sich das auf die Leistung ausschlage. Wenn die Anlagen immer kleiner werden, dann sei es logisch, dass der Durchschnittspreis auch günstiger werde. Er will wissen, wie die Relation zu dem sei, was man fördere.

Der Mittelwert der Leistung sei im Januar 726 Watt gewesen, antwortet Herr Schneider an seinen Vorredner. Gesteuert werde das über den Wechselrichter, der nur 600 Watt durchlassen dürfe. Aber die Module würden im Schnitt 726 Watt haben. Im April seien es 732 Watt gewesen. Dies werde ausgenutzt. Alles andere wäre unwirtschaftlich. Das bedeute, wer einen Balkon habe, dürfe inzwischen zwei Module haben.

Im Hinblick auf die Vorbereitung von Änderungs- oder Ergänzungsanträgen werde das Thema auf Wunsch zurück in die Fraktionen zur Beratung gegeben, stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

